

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 10. Mai 1912.	Nr. 21.
<b>Inhalt:</b> 1. <b>Konsularwesen:</b> Bestätigung; — Ermächtigung zur Vornahme von Notstandsmaßnahmen; — Exequaturerteilungen; — Entlassung . . . . . Seite 305 2. <b>Bankwesen:</b> Status der deutschen Notenbanken Ende April 1912 . . . . . 306 3. <b>Justizwesen:</b> Voraussetzungen des Verzeichnisses der mit der Einziehung von Gerichtskosten betrauten Behörden (Kassen) . . . . . 308 4. <b>Post- und Telegraphenwesen:</b> Ausdehnung des Geltungsbezirks der Deutsche auf Nachbarpostleiste . . . . . 308 5. <b>Polizeiwesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 309 <b>Beilage. Justizwesen:</b> Verzeichnis der mit der Einziehung von Gerichtskosten betrauten Behörden (Kassen) 311		

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Von dem Kaiserlichen Konsul in Santiago ist der Kaufmann Heinrich Herbst zum Konsularagenten in Talca bestellt worden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Adana beauftragten Dragoman Anders ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Constantinopel beschäftigten Vizekonsul Kümelin ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Generalkonsul der Republik Honduras in Hamburg, Antonio M. Callejas, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Schwedischen Konsul Dr. Hans Alexander Schumann in Halle a/S. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Max Meier in Larasch (Marokko) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdiensjt erteilt worden.